



GZ: ABT13-281041/2020-27      Bezug:

Graz, am 14.07.2021

Ggst: IPPC-Deponie Karlschacht, Mülldeponie Karlschacht Errichtungs- und Betriebs.m.b.H., Hauptstraße 107, 8580 Köflach, Gst.Nr. 100/5, 100/1, je KG 63355 Rosental, 1.alternative Oberflächenabdeckung und Kompartimentabdichtung betreffend Deponie 1986 2.Errichtung und Betrieb eines Reststoffkompartiments von ca. 123.000m<sup>3</sup> auf den Grundstücken Gst.Nr. 100/5 und 100/6 der KG 63355 Rosenthal 3. alternative Deponieoberflächenabdeckung auf Reststoffkompartiment Antrag auf abfallrechtliche Genehmigung gem. § 37 Abs. 1 AWG 2002, **Kundmachung/Öffentliche Bekanntmachung.**

## Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Die Mülldeponie Karlschacht Errichtungs-und Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Hauptstraße 107, 8580 Köflach, hat mit Antrag vom 18.06.2020 um abfallrechtliche Genehmigung für 1. die Errichtung einer alternativen Oberflächenabdeckung und Kompartimentsabdichtung auf den noch nicht abgedeckten Bereichen der Deponie 1986 (Reststoffdeponie) 2. die Errichtung und Betrieb eines Reststoffkompartiments im Ausmaß von ca. 123.000 m<sup>3</sup> und einer Abdeckungsfläche von ca. 23.900 m<sup>2</sup> auf den Grundstücken 100/5 und 100/6 der KG 63355 Rosental für die Dauer von 20 Jahren mit Verlegung der bestehenden Betriebsstraße und 3. die wahlweise Ausführung einer alternativen Oberflächenabdeckung (zusätzlich zur Ausführung gemäß DVO 2008) auf dem im Punkt 2 beantragten neuen Reststoffkompartiments angesucht.

Bei der gegenständlichen Anlage handelt es sich um **eine** IPPC-Anlage.

<b>Ort:</b> Stadtgemeinde Köflach, Rathausplatz 1, 8580 Köflach		
<b>Datum</b> Dienstag, 31.08. 2021	<b>Zeit</b> 13.00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> Großer Sitzungssaal

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Beteiligte können in die vorliegenden Projektunterlagen Einsicht nehmen:

<b>Ort:</b> Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz		
<b>Datum</b> ab 19.07.2021 bis 30.08.2021	<b>Zeit</b> Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> Bürgerservicestelle im Erdgeschoss

Die Unterlagen werden auch an die Standortgemeinde Rosental an der Kainach übermittelt. Zur allfälligen Einsichtnahme bei den Gemeinden wird aufgrund der Corona-Maßnahmen um telefonische Kontaktaufnahme direkt mit der Gemeinde ersucht.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung
- Bekanntmachung auf der Internetseite der Behörde kundgemacht.

**Beteiligte** verlieren Ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort:</b> Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz		
Datum von 19.07.2021 bis 30.08.2021	Zeit während der Amtsstunden von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b> In der Bürgerservicestelle im Parterre, um telefonische Vor Anmeldung wird ersucht.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, in der geltenden Fassung, §§ 37 Abs. 1, 41, 42 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann  
Die Abteilungsleiterin i.V:

Mag. Stefan Bogusch  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. die Gemeinde Rosental an der Kainach, Hauptstraße 85, 8582 Rosental, mit dem Hinweis, dass das Einreichprojekt (Plansatz IV) bereits vorab übermittelt wurde. Die Kundmachung ist an der Amtstafel **vom 19.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021** anzuschlagen und die übermittelten Unterlagen zur Einsichtnahme aufzulegen. Es ergeht das Ersuchen, die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Verständigung sowie die übermittelten Unterlagen nach Ablauf der Auflagefrist bei der Verhandlung auszufolgen. Per E-Mail
2. Abteilung 13, Stabstelle, Stempfergasse 7, 8010 Graz, [abt13-sts@stmk.gv.at](mailto:abt13-sts@stmk.gv.at), mit dem Ersuchen die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Abteilung 13 und im LUIS-Portal vom **19.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021** zu veröffentlichen (gemäß §41 AWG 2002). Per E-Mail.